

ZEICHENERKLÄRUNG:

gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung n 23. Januar 1990 (BGBI, I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI, I S.466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), (BGBI. I 1991 S. 58).

FESTSETZUNGEN:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungs-planes Nr. 1, Teil I, § 9 (7) BauGB

Baugrenze, § 23 (3) BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Ortsdurchfahrtsgrenze der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone, (Kreisstraflen = 15 m) § 29 StrWG

Gewässerschutzstreifen, § 38 (3) LWG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

 Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal, 47 Katasteramtliche Flurstücksnummer,

Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage,

15m → Maßlinien mit Maßangaben,

TEIL "B" TEXT: siehe Anlage

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

11. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4, 7, 7 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.





E.V. J. Dui klo stellv. BÜRGERMEISTER

12. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan 2. Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 43 M. 4001 (vom bis zum ertsüblich bekanntigemacht worden. In der Bekanntimachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 Bauße, § 4 Abs. 3 Gemeinde-ordnung/60) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsneprüchen (§ 44 Bauße) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 20 M. 2004 in Kraft getreten.

GEMEINDE WINSEN



c.V. y wikler stelly BURGERMEISTER

SATZUNG

DER GEMEINDE

WINSEN

KREIS SEGEBERG ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

FÜR DAS GERIFT

TEIL I

"Ortslage Winsen/ südlicher Teil, an den Straßen: Dorfstraße, Zum Felde, Schustertwiete, Wohldweg und Am Kellerberg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. 08. 1997 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbunes (Baubel) in der Fossung vom Zr. 0s. 1994 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fossung sowie nach § 92 der Landesbauordung (LBO) vom 11. 07. 1994 wird nach Beschlufflossung durch die Gemeindevertetung vom "B. O. 2. "20Aub. Durchtfürrung des Genehmigungsverfahrens gem. § 10 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 92 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1. für das Gebiet: Teil I. "Ortslage Winsen» Züdlicher Teil, an den Strafben. Zum Felde, Dortsträfle, Schustertwiete, Wohldweg, und Am Kellerberg. bestehend aus des Plonzeibnung (Teil A.) und dem Text (Teil B.) Larfossen. der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom OL, N.2. 1998

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch-Aushang-an-den-Bekanntmachungstofein-vom bis-zum bis-zum durch Abdruck in der Safzburger in der Safzburger / im-amtlichen-Bekannt-machungsbiett am (L

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 27.05.1999 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom

Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worde 3. Die von der Planung berührten Träger äffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ... 20., 0.8., 499. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden Beleitsgleichzeitig durchgeführt worden, ist erfolgt [§ 2 Abs. 2 BauGB].

e Gemeindevertretung hat am ... 22. 07. 1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A).

5. Der Entwurf (Teil B) enwis die Benründung haben in der Zeit vom "Di. Okt. 1999 Der Entwurf des Bebauungsplanes M. 17.2, bestehend aus der Planzeichnung ITeil Al und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.08.199 bis zum 30.09.199 mährend der Bienststunden/folgender Zeiten Offmung Zeit (D. noch § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich asspelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, adß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 20.08.194 jn der Zeit vom durch Aushang in Schriftlich bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am OS. 2000... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes $N \in (\mathcal{M}^{\widehat{L}}_{+})$ ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) Der Entwurf des Bebauungsplanes **C (**Lett ist nach der öffentlichen Auslegung (2iff ge\u00e4nder.)
Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes **C (**Lett.), bestehend aus der Planzeichnung (Tiell A) und dem Text (Tiell B), sowie die Begr\u00fcndung in der Zeit vom \u00e4\u00e4. Lett.), \u00e4\u00e4. Zeiten \u00d6\u00e4. Teigender \u00e4\u00e4. Lett.

Zeiten \u00d6\u00e4\u00e4\u00e4\u00e4. Teigender \u00e4\u0 öffentlich ausgelegen.

Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zur den geänderten

ortsüblich bekanntgemacht worden.

Baher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 Bau6B durchgeführt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 $\sqrt{8}$ wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE WINSEN



iv. y. Dui plo Stelly. BÜRGERMEISTER

1 2. Okt. 2001

9. Der katastermäßige Bestand am 2.7. März 2001 ... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Festlegungen der neuen städtebaumen.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG



10. Das Genehmigungsverfahren noch § 10 Abs. 2 BauGB ist durchgeführt worden.

Der Landrol des Kreises Segeberg hat am 22.00.2001 bestätigt daft er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

die geltend gemachten Rechtsv

GEMEINDE WINSEN



i.V. Y Duipo

1 2. Okt. 2001/

PLANVERFASSER: KREIS SEGERERG DER LANDRAT BAULFITPLANLING